



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5 51

Datum: 01. AUG. 2016

## **Beschlusskontrolle zu A0201/16 (Sitzungsnummer: (JHA/024/2016)**

Integration von geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildung und Beschäftigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Staatsregierung Sachsen Verhandlungen über geeignete Maßnahmen zur Integration von geflüchteten bzw. asylsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu führen. Die Integration der genannten Personengruppen kann insbesondere durch ein spezielles Landesprogramm erreicht werden, das die Förderung niedrighschwelliger Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 13 (2) SGB VIII zum Inhalt hat.“

Diesbezüglich wurden zahlreiche Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus geführt. Mit Verweis auf die ESF-Programme wird derzeit ein Förderprogramm vom Freistaat Sachsen ausgeschlossen.

2. „Darüber hinaus soll der Oberbürgermeister mit der Staatsregierung über die Anerkennung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 13 (2) SGB VIII durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus verhandeln.“

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert alle Förderprogramme in diesem Bereich einzubeziehen.“

Alle Förderprogramme sind den Trägern der freien Jugendhilfe (Antragsberechtigte) bekannt. Der örtliche öffentliche Träger ist nicht antragsberechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister